



## Stellungnahme

zum

### Postulat Nr. 379 2000/2004

von Rolf Hilber  
namens der CVP/CSP-Fraktion  
vom 13. Mai 2004

**Wurde anlässlich der  
5. Ratssitzung vom  
16. Dezember 2004  
überwiesen.**

## Sommer in Luzern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im November 2003 hat die Gewerbe- und Gesundheitspolizei ihre bisherige Bewilligungspraxis für das Errichten von Boulevardrestaurants auf Parkplätzen gelockert. Die Praxisänderung erfolgte nach Absprachen mit der Verkehrskommission und dem Stadtrat und wurde von diesem vorgängig zur Kenntnis genommen.

Seither werden Gesuche gutgeheissen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

### 1. Kompensation

Die beanspruchten Parkplätze müssen in der näheren Umgebung kompensiert werden.

Anzahl Monate mit Boulevardbetrieb
Kompensationsparkplätze = Umgenuzte Parkplätze x $\frac{\quad}{12}$

Eine solche Kompensation ist mittels Baugesuch für die neuen Parkplätze zu beantragen (Art. 6 und Art. 12 Parkplatzreglement für die Stadt Luzern vom 17. April 1985.) Diese Kompensationsparkplätze müssen öffentlich zugänglich sein.

### 2. Gebührenpflicht und Abgeltung der Einnahmeausfälle

Nebst der Gebühr für die Benützung des öffentlichen Grundes gemäss Art. 17 des Reglements über die vorübergehende und die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes sind der Stadt die Einnahmeausfälle zu vergüten. Solche Einnahmeausfälle entstehen dadurch, dass die Parkplätze während der Nutzung als Restaurant keine Parkgebühren einbringen. Je nach Lage des Parkplatzes entstehen der Stadt Einnahmeausfälle von bis zu Fr. 20.– pro Tag. Diese

Vergütung basiert auf Art. 5 des Reglements über die vorübergehende und dauerhafte Benützung des öffentlichen Grundes, wonach mittelbare Schäden, namentlich in Form von Einnahmeausfällen, welche der Bewilligungsgeberin entstehen, von der Bewilligungsinhaberin oder dem Bewilligungsinhaber ausgeglichen werden.

### **3. Parkplätze in der Blauen Zone**

Nicht bewilligt werden Boulevardrestaurants auf Parkplätzen in der Blauen Zone. Mit dem Verkauf von Dauerparkkarten an die Bewohnenden wird der Wohnstandort Luzern gefördert. Insbesondere im Neustadtquartier, wo verschiedene Anliegen der Gastronomie für weitere Boulevardrestaurants bekannt sind, steht den Anwohnenden ein beschränktes Angebot von Parkplätzen in der Blauen Zone zur Verfügung. Das Verhältnis zwischen verkauften Anwohnerparkkarten und tatsächlich vorhandenen Parkplätzen muss ausgewogen sein.

### **4. Dauer der Nutzung als Boulevardrestaurant**

Die Gewerbe- und Gesundheitspolizei entscheidet über die Dauer der Umnutzung der Parkplätze.

Ergänzend dazu gelten künftig die folgenden Auflagen:

- Die Kosten für die Herrichtung der Flächen und des Umfeldes der temporären Nutzung sowie die spätere Rückführung sind durch den Mieter zu tragen.
- Das Herrichten der Parkplatzoberfläche hat so zu erfolgen, dass diese für die geplante Nutzung angemessen ist (nicht unfallgefährlich).
- Provisorische Bauten dürfen den Abfluss des Oberflächenwassers nicht behindern. Sie dürfen sich zudem nicht verkehrsbehindernd auswirken.
- Der betriebliche Unterhalt (Reinigung) und der kleine bauliche Unterhalt (z. B. Ausebnen von Naturflächen) gehen zu Lasten des Mieters.
- Boulevardrestaurants dürfen nicht mit Einweggebinden betrieben werden.

Das im Mai 2004 eingereichte Postulat verlangt, grosszügig mit Bewilligungen für temporäre Boulevardrestaurants auf öffentlichen Parkplätzen umzugehen. Ersetzt werden sollen Parkplätze nur dort, wo möglich und sinnvoll. Insbesondere wird im Postulat auf den Mühlenplatz verwiesen.

Der Stadtrat will im Rahmen eines Versuchs die Parkplätze auf dem Mühlenplatz während der Sommermonate (1. Mai bis 30. September) teilweise oder vollständig aufheben (vgl. dazu die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation 359, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 5. März 2004: „Wann wird der Mühlenplatz autofrei?“). Der Versuch soll als zwei- bis dreijähriger Versuchsbetrieb in den Jahren 2005, 2006 und eventuell 2007 eingeführt werden, sodass aufgrund von Erfahrungen und Erkenntnissen im Herbst 2006, eventuell 2007,

Anpassungen vorgenommen werden können, eine definitive Lösung eingeführt oder der heutige Zustand belassen werden kann.

Der Stadtrat will diesen Versuch aber nicht nur aus volkswirtschaftlichen Überlegungen für die Schaffung von zusätzlichen Boulevardrestaurants lancieren, sondern Überlegungen zur Entwicklung der Innenstadt in den Segmenten des Tourismus und des Innenstadtmarktplatzes stehen im Vordergrund. Darüber hinaus möchte er davon absehen, die erst auf diesen Sommer eingeführte, oben beschriebene Praxis schon wieder zu ändern.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern  
StB 1191 vom 3. November 2004

